

Einverständnis für mitgebrachte Speisen

Liebe Eltern,

nach der Lebensmittelhygieneverordnung und dem Infektionsschutzgesetz wird von allen, die mit Lebensmitteln umgehen erwartet, dass sie durch geeignete Maßnahmen jedes Infektions- und Erkrankungsrisiko durch Lebensmittel ausschließen.

In unserer Kindertagesstätte backen wir mit den Kindern. Wir sprechen mit den Kindern über die notwendige Hygiene, aber trotz aller Vorsichts- und Aufsichtsmaßnahmen seitens unserer Mitarbeiter ließe sich das geringe Restrisiko leider nur durch völliges Aufgeben unserer Backveranstaltungen ausschließen. Das halten wir aus pädagogischen Gründen nicht für sinnvoll und anstrebenswert.

Genauso und noch weniger einschätzbar ist das Risiko im Falle zu Hause zubereiteter Speisen, die in die Kindertagesstätte nicht nur für das eigene Kind, sondern auch für andere Kinder mitgebracht werden. Wir achten hier selbstverständlich auch auf die augenscheinliche Einhaltung der Hygieneregeln und schließen heikle Lebensmittel aus. Auch hier halten wir es nicht für angebracht, mitgebrachte Speisen generell auszuschließen.

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass:

- mein Kind in der Kindertagesstätte zubereitete, oder von anderen Eltern mitgebrachte Speisen in der Kindertagesstätte zu sich nehmen darf.
- ich keine Speisen mit folgenden Zutaten zubereiten werde:
 - ➔ Rohem Ei (z.B. Eischnee, Mayonnaise o.ä.)
 - ➔ Rohmilchprodukte
 - ➔ Sahne (Sahnetorte oder Kuchen mit roher Füllung)
 - ➔ Alkohol oder Alkoholaroma
 - ➔ Fisch/Fleisch

Datum

Unterschrift